



34. Internationale Jännerrallye

Straßensperren

Vom 03. - 05. Jänner 2019 findet die 34. Int. Jännerrallye 2019 statt.

Die Veranstaltung wird am 04. und 05. Jänner 2019 auch durch unser Gemeindegebiet führen und sieht folgende Streckenführung samt Sperren vor (Kasten unten).

Wir ersuchen im Namen des Rallyeclubs Mühlviertel um strikte Einhaltung nachstehender Verhaltensregeln:

1. Der Aufenthalt für Zuschauer während des Rennens ist nur in den ausgewiesenen Zuschauerzonen gestattet.
2. Das Betreten der Sonderprüfstrecken während des Rennens ist strengstens verboten.
3. Das Überqueren der Sonderprüfstrecken während des Rennens ist strengstens verboten.
4. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Exekutive ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Für die Entsorgung des Abfalls ver-

wenden Sie die bereit gestellten Behälter.

Der Veranstalter hat für die Zeit vom 03. - 05. Jänner 2019 eine eigene Notfallnummer unter 0676/53 25 158 eingerichtet.



Sonderprüfung Pierbach (SP 1 und 4)

Güterweg Grubmühle vom Haus Naderer-Eder, Mühlenweg 28, bis zur Grubmühle
FAHRVERBOT am Freitag, 04.01.2019, von 06:30 bis 14:15 Uhr

Sonderprüfung Schöna u - St. Leonhard (SP 7 und 9)

Güterweg Pebersdorf ab Kreuzung GW Steininger bis zur Kreuzung mit dem GW Wolfing
Güterweg Wolfing ab Kreuzung GW Pebersdorf bis zur Kreuzung mit dem GW Niederndorf
Güterweg Niederndorf ab Kreuzung GW Wolfing bis zum GW Haidmühle

FAHRVERBOT am Freitag, 04.01.2019, von 15:20 bis 21:15 Uhr

Sonderprüfung Tragwein - Bad Zell - Aisttal (SP 13 und 15)

Güterweg Pebersdorf ab Kreuzung GW Weberberg (Wegerer in Prandegg) bis zur Kreuzung mit der L 1415 Aisttal Straße (Riedlhammer)
L 1415 Aisttal Straße ab Kreuzung GW Pebersdorf (Riedlhammer) bis zur Kreuzung mit der L 1472 Gutauer Straße

FAHRVERBOT am Samstag, 05.01.2019, von 12:35 bis 19:20 Uhr

Stellenaus- schreibung

Lehrstelle Koch/Köchin

- Pregarten
- Lasberg
- Freistadt

ab August / September 2019

Lehrlingsentschädigung € 700,00

Bewerbungen bis 31. Jänner an:

BSH Pregarten, Gerda Diesenreither, Tel. 07236/6495-440 oder Mail gerda.diesenreither@shvfr.at

BSH Freistadt, Luzia Hemetsberger, Tel. 07942/75711-201 oder Mail luzia.hemetsberger@shvfr.at

BSH Lasberg, Alois Gallistl, Tel. 07947/20680-201 oder Mail alois.gallistl@shvfr.at

Reinigungskraft (m/w)

Vollzeit oder Teilzeit;

Arbeitsort: Tragwein od. Schönau

Bezahlung: € 10,50 brutto/Stunde

Nähere Infos sind unter www.handlos.at/jobs erhältlich.

Bewerbungen an:

Herbert Handlos Holzindustrie GmbH, zH Gerlinde Schinnerl, Schulstraße 20, 4284 Tragwein, Tel. 07263/88317-11 oder Mail jobs@handlos.at

Aus dem Gemeinderat Beschlüsse vom 08.11.2018

- Die Arbeiten für die Wasserversorgungsanlage Schönau - Ausbau Tiefenbohrung Holzer und Errichtung Ringleitung Mehrfeld - Hochgarten (BA 08) wurden an die Billigstbieter (netto) vergeben.

Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten:

€ 139.959,31 Firma Kern GmbH, Tragwein

Elektrische Ausrüstung:

€ 17.666,67 Firma Enzlberger GmbH, Wolforn

Pumpeneinbau:

€ 7.753,70 Firma Forster Brunnenbau GmbH, St. Florian

- Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 18. September 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Fortführung des Pilotprojektes „keine Badeaufsicht“ und „Buffetbetrieb durch die Gemeinde“ im Freibad Schönau wurde bis auf weiteres verlängert.
- Die Dienstbarkeitsverträge mit den Grundbesitzern Fritz Holler, Linz für den Löschwasserbehälter Prandegg und Harald Klohofer, Sonnblick, für den Löschwasserbehälter Sonnblick wurden genehmigt.
- Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über den Rechnungsabschluss 2017 wurde zur Kenntnis genommen.
- Winterdienst ab 2018/2019:
 - Der Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring wurde genehmigt.
 - Der Einsatz eines 4. großen Räumfahrzeuges für die Schneeräumung wurde beschlossen.
- Die Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Freistadt“ wurden genehmigt.
- Der Bericht über den aktuellen Stand des Budgetvollzuges 2018 wurde zur Kenntnis genommen.

Bauverhandlungstermin

Am **Mittwoch, 2. Jänner 2019** findet die nächste Bauverhandlung statt. Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch mehrere Monate in Anspruch neh-

men. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau zur Vorprüfung vorzulegen. Bauansuchen, die nach dem 28. Dezember 2018 abgegeben werden, können erst bei der Bauverhandlung im Februar bearbeitet werden.



Schönau ist „Junge Gemeinde“

Im Rahmen des Landesjugendkongresses am 16. November im Linzer Landhaus durften Gemeindejugendexperte Johannes Gradl und Gemeinderat Harald Ebner die Auszeichnung für Schönau im Mühlkreis entgegennehmen.

Um diese Auszeichnung zu erreichen mussten Maßnahmen in den Bereichen Struktur, Aktion und Bildung umgesetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Projekte darf sich Schönau nun in den nächsten zwei Jahren „Junge Gemeinde“ nennen.

Danke an Gemeindejugendexperte Johannes Gradl für den Einsatz und die Umsetzung dieses Projektes.



Foto: Land.Oö

Am Bild: LH Mag. Thomas Stelzer, Johannes Gradl und Harald Ebner

Stammtisch für Pflegende Angehörige

Information über das neue Erwachsenenschutzgesetz

Die Sozialberaterin Frau Elke Röblreiter von der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert uns über das neue Erwachsenenenschutzgesetz (früher Sachwaltschaft) und die Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht.

Nimm dir Zeit und informiere dich darüber.

Ich freue mich auf Dein/Ihr Dabeisein.

Wo: Gemeindeamt Schönau
Wann: **Mittwoch 16. Jänner 2019**
um 19.45 Uhr

Ich bitte um tel. Anmeldung bei mir.

Anna Ebner
(Diplomgesundheits- und Krankenschwester)
Prandegg 10, 4293 Schönau/M.
Tel.: 07261/7464 oder 0660/1475566



Veranstaltungskalender der 2019

Der Veranstaltungskalender hat sich sehr gut bewährt und wurde daher für das Jahr 2019 wieder erstellt. Das sehr umfangreiche Programm zeigt von den vielfältigen Aktivitäten, mit denen unsere örtlichen Vereine und Organisationen wesentlich zu einem lebendigen Gemeindegeschehen beitragen.

Manchmal müssen Termine verschoben werden! Wenn Sie also eine Veranstaltung planen, fragen Sie am Gemeindeamt die aktuellen Veranstaltungen und freien Termine ab.

Den Veranstaltungskalender finden Sie auch auf unserer Homepage www.schoenau-im.at.

Information zum Winterdienst

Die Gemeinde ist für den bevorstehenden Winter bestmöglich vorbereitet.

NEU ab Wintersaison 2018/19

Zur besseren Koordinierung wurde ein viertes „Turnusrad“ eingeschoben. Bei Schneefall wird nun ein zusätzliches Räumgerät unterwegs sein, das insbesondere das Ortszentrum und die Siedlungen räumen wird.

Für den Winterdienst sind folgende Fahrzeuge im Einsatz:

- Gemeindefahrzeuge (Unimog, Traktor, Kleintraktor)
- Traktor-Arbeitsgemeinschaft (Franz Mittmannsgruber und Daniel Viehböck)
- Traktor Lukas Hinterreiter

Die Schneelast drückt oft Äste von Bäumen und Sträuchern in den Lichtraum, wodurch die Schneerräumung unnötig erschwert wird.

Wir ersuchen die Haus- und Grundbesitzer eindringlich, den notwendigen Lichtraum über den Straßen und Hauszufahrten durch das Ausschneiden des privaten Baum- und Strauchbewuchses und auch der Obstbäume frei zu halten.

Damit wird gewährleistet, dass unnötige Beschädigungen an den Räumfahrzeugen vermieden werden.

Wir appellieren auch, kaputte Schneestangen nicht wegzuräumen, sondern im Straßenbereich zur Abholung durch die Bauhofmitarbeiter liegen zu lassen. Mittlerweile sind fast alle Schneestangen mit Rückstrahlern ausgestattet, die wiederverwendet werden können und somit Kosten gespart werden.

Vermehrt musste zuletzt festgestellt werden, dass von privaten Einfahrten Schnee auf die Straße geschaufelt wird. **Dies ist nicht zulässig!**

Das Winterdienst-Team ist bemüht, den Winterdienst bestmöglich durchzuführen.

Wir ersuchen um Verständnis, dass bei über 100 km zu betreuenden Güterwegen und Gemeindestraßen nicht alle Straßen gleichzeitig geräumt bzw. gestreut werden können.

Die Verkehrsteilnehmer/innen werden gebeten, die Ausrüstung der Fahrzeuge und das Fahrverhalten den geänderten Verhältnissen im Winter anzupassen.



OÖVV Fahrplanwechsel

Wie jedes Jahr werden auch heuer Mitte Dezember (konkret am 9.12.2018) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern.

Sie werden vielleicht fragen, warum denn die Fahrpläne jedes Jahr umgestellt werden müssen und sich - wieder einmal, und vielleicht auch für Sie - alles ändert?

Der Grund liegt im Bemühen um eine laufende Verbesserung des Angebotes.

Das gesamte Angebot des öffentlichen Verkehrs wird dazu einmal im Jahr überprüft und auf die aktuellen Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt.

Die Bahn führt diesen Prozess an, denn sie muss auch auf internationale Verbindungen Rücksicht nehmen. Die Busse im OÖVV orientieren sich an den Bahnen. Alle Kurse müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Wartezeiten sehr gering sind.

Fahrplanfolder liegen rechtzeitig am Gemeindeamt auf bzw. sind auf www.ooevv.at erhältlich.



Foto: Gemeinde

Sammelaktion „Kauf ein Stück mehr!“

Das OÖ. Rote Kreuz sagt Danke für die Spendenbereitschaft

Zwei Mal im Jahr bitten Rotkreuz-Mitarbeiter mit der Aktion „Kauf ein Stück mehr“ die Bevölkerung um Warenspenden. Das OÖ. Rote Kreuz bedankt sich herzlich bei Allen, die die Aktion unterstützen und an diesen Tagen Waren spenden.

Dass Armut und die vielen dahinterstehenden Schicksale den Menschen im Bezirk nicht egal ist, zeigt die Aktion „Kauf ein Stück mehr!“, welche das OÖ. Rote Kreuz immer Mitte und Ende des Jahres durchführt. An den Parkplätzen vor den Lebensmittelmärkten sammeln freiwillige Rotkreuz-Mitarbeiter Waren für armutsgefährdete Personen. „Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist immer sehr positiv. Ohne diese großzügigen Spenden



Foto: Gemeinde

den könnten wir die Sozialmärkte im Bezirk nicht betreiben. Denn in Sozialmärkten wird nur das angeboten, was gespendet wird und solange der Vorrat reicht. Ich danke den freiwilligen Mitarbeitern für ihren Einsatz

und den Menschen im Bezirk für ihre Großzügigkeit und Spendenbereitschaft“, freut sich Bezirksgeschäftsführer Charles Pickering über gefüllte Lager nach jeder Sammelaktion.

Mittagstisch Termine 2019

Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir Sie auch im Jahr 2019 wieder zum „Miteinander essen“ ins Gasthaus Aumayr in Oberndorf einladen. Jeder/Jede ist herzlich willkommen!

Ansprechpartner:

Marianne u. Gottfried Wittibschlager
Tel. 07261/7481 oder 0664/735 712 85
Renate und Johann Giretzlehner
Tel. 07261/7309 oder 0664/79 67 320

10. und 24. Jänner 2019
07. und 21. Februar 2019
07. und 21. März 2019
04. und 18. April 2019
02. und 16. Mai 2019
06. und 27. Juni 2019

11. und 25. Juli 2019
08. und 22. August 2019
05. und 19. September 2019
03. und 17. Oktober 2019
07. und 21. November 2019
05. und 19. Dezember 2019

Die Gemeinde Schönau und der Sozial-Caritative Arbeitskreis der Pfarre freuen sich, dass der gemeinsame Mittagstisch gut angenommen und weitergeführt werden kann.

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

**Blutspendeaktion
der Gemeinde Schönau i.M.
am Donnerstag, 31. Jänner 2019
von 15:30 - 20:30 Uhr
im Pfarrheim.**



Stellenausschreibung – Mitarbeiter/in im Bauhof der Gemeinde Schönau i. M.

Gemäß den §8 und §9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. wird hiermit die Stelle am Gemeindeamt Schönau i.M. öffentlich ausgeschrieben. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Mitarbeiter/in Bauhof (GD 19.1 Fachbearbeiter/in)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden), das Anfangs-Mindestgehalt brutto € 2.232,49 (bei anrechenbaren Vordienstzeiten höher). Mehrdienstleistungen werden durch Zeitausgleich bzw. an Sonn- und Feiertagen finanziell abgegolten. Die Besetzung des Dienstpostens erfolgt voraussichtlich zum **1. Juli 2019**. Die Anstellung erfolgt zunächst für 1 Monat befristet, bei einer entsprechenden Dienstleistung wird das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR Bürger
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern oder der Nachweis der Befreiung davon
- Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Führerschein B

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachkenntnisse durch einschlägigem Lehrabschluss
- Besitz der Führerscheine C und E, bzw. Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft zur persönlichen

und fachlichen Weiterbildung (Modul 1, Badewart, Wasserwart)

Besondere, erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Freundliche Umgangsform, Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Selbstständigkeit und Engagement
- Gutes persönliches Auftreten

Aufgabenbeschreibung:

Handwerkliche Dienstverwendung in allen Bereichen des Arbeitsfeldes einer Gemeinde und deren Anlagen und Objekten:

- Bauhof
- Verrichtung Winterdienst (Schneeräumung, Splittstreuung, Kontrollfahrten etc.)
- Straßen- und Wegeerhaltung
- Freibadwartung (Badewart)
- Ortsbildspflege und Grünraumpflege bei allen Anlagen und Objekten im Gemeindebesitz
- Instandhaltung der öffentlichen und gemeindeeigenen Anlagen, Gebäude und Maschinen (Kinder-

garten, Gemeinde, Freibad, Kinderspielplätze, ...)

- Unterstützende und eigenständige Arbeiten bei der Einrichtung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Vertretungsarbeiten)
- Urlaubs- und Krankenstandvertretung im ASZ Schönau
- Vertretung des Schulwartes

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde Schönau i. M. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit Lichtbild und Zeugnissen schriftlich oder per Email bis spätestens **Mittwoch, 16. Jänner 2019**, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Schönau i. M. einzubringen.



Foto: Gemeinde



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

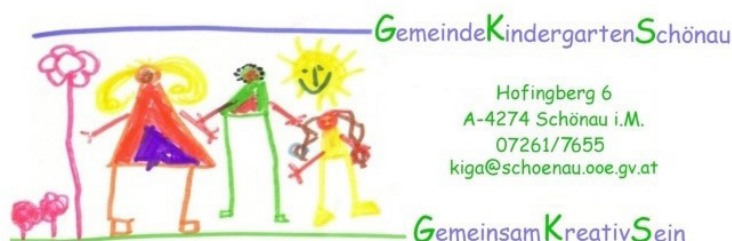
Herbert Haunschmied

Vormerkung im Kindergartenjahr 2019/20

Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 allgemein zugänglich. Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr - im Jahr vor dem Schuleintritt - verpflichtend.

Wird erstmalig ein Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2019/20 benötigt, ist die nachstehende Vormerkung auszufüllen und im Kindergarten (Briefkasten) in der Zeit von 7. bis 18. Jänner 2019 abzugeben. Bitte entscheiden Sie sich rechtzeitig

für einen Platz im Kindergarten. Anmeldeformalitäten und organisatorische Belange werden bei einem Elternabend besprochen. Eine Einladung ergeht an alle vorgemerkten Kinder. Die Anmeldung ist auch unter www.schoenau-im.at abrufbar.



VORMERKUNG ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Ich möchte mein Kind für den Besuch des Kindergartens vormerken! Geplanter Einstieg bitte ankreuzen:

☐ Herbst 2019

☐ Semester 2020

☐ Sonstiges: _____

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name	Telefonnummer
Mutter:	
Vater:	

Berufstätigkeit in Wochenstunden:

	Stundenausmaß
Mutter	
Vater	

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
